



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 10. März 2016 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2016

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Gemeinderat Reto **Kühnis** (CVP) legt vor der Gemeinderatspräsidentin den Eid ab.

3. Botschaft Teilrevision Grundordnung 2014

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig bei 1 Enthaltung wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision der Grundordnung 2014 umfasst die nachstehenden 13 Rekapitulationspunkte, bestehend aus 41 Revisionspunkten. Die Rekapitulationspunkte 1 bis 6 (Revisionspunkte Baugesetz, Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan) werden zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Die Rekapitulationspunkte 7 bis 13 (Revisionspunkte Genereller Erschliessungsplan) werden vom Gemeinderat erlassen. Die folgenden 13 Rekapitulationspunkte werden genehmigt:

1. Schulhausstandort Ringstrasse; Anpassung Zonenplan
2. Schulanlage Masans und Truppenunterkunft; Anpassung Zonenplan
3. Gesundheitsresort Fontanaspital; Anpassung Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Ergänzung Baugesetz





4. Einzonungen/Auszonungen; Anpassung Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Ergänzung Baugesetz unter dem Vorbehalt, dass mit den betroffenen Eigentümern je ein öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend Mehrwertabschöpfung bis 30. März 2016 vorliegt.
5. Definition Arbeitszone; Präzisierung Baugesetz
6. Nachführungen; Anpassung Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan
7. Rossbodenstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
8. Schönbühlstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
9. Wingertweg - Sonnhaldenstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
10. Park & Ride Chur Nord; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
11. Schulhausstandort Ringstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
12. Verkehrsknoten Rheinfels-, Raschären-, Sommerastrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
13. Parkierungsbereiche der Einzonungen bzw. der Auszonung; Anpassung Genereller Erschliessungsplan vorbehältlich Beschluss der Zonenplananpassung im Rekapitulationspunkt 4 "Einzonungen/Auszonungen" und Annahme der Zonenplananpassung durch das Stimmvolk

4. Botschaft Investitionskredit und Erhöhung des Betriebsbeitrages an die Stadtbibliothek^{plus}

Der Antrag des Stadtrates wird mit 14 Ja- zu 6 Nein-Stimmen wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der jährliche Beitrag der Stadt an die Stiftung Stadtbibliothek Chur wird von heute Fr. 490'000.-- um Fr. 599'000.-- auf maximal Fr. 1'089'000.-- erhöht.
2. Die Stadt schliesst mit der Eigentümerin der Liegenschaft an der Gäuggelistrasse 1 für das Erdgeschoss sowie Nebenräume einen langfristigen Mietvertrag im Umfang von Fr. 489'000.-- inkl. Nebenkosten pro Jahr zur Nutzung durch die Stadtbibliothek ab.
3. Für die Investitionen des mieterseitigen Ausbaus, der Betriebseinrichtungen, der Umzugskosten und diverser Kosten wird der Stiftung Stadtbibliothek Chur ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 2'200'000.-- gewährt.



4. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 11 c) Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

5. Botschaft Kita Modularcontainer Rheinau

Der Antrag des Stadtrates wird mit 12 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen wie folgt zum Beschluss erhoben:

Das Projekt Modularcontainer für die Kindertagesstätte Rheinau wird genehmigt und ein Bruttokredit von Fr. 1'580'000.-- (inkl. MwSt, Kostenstand Januar 2016, Genauigkeit +/- 10 %, Konto 5040.01, Kostenstelle 55920, "KITA Rheinau") bewilligt.

6. Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Gross-Chur/Grossgemeinde von Bonaduz bis Landquart; Bericht

Der Auftrag wird mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt.

7. Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung und Rückforderung von allfälligen Retrozessionen zu Gunsten der Pensionskasse Stadt Chur; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

8. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Carla **Maissen** (CVP) betreffend "Globus - wie weiter" werden durch den Stadtpräsidenten beantwortet.



9. Neue Vorstösse

- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung
- Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Stadtratsstellvertretung
- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend "Weissbuch" zur gesellschaftspolitischen Entwicklung
- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend regelmässiger Erhebung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen
- Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Bereinigung und Optimierung der Gesetze und Verordnungen, inklusive Prüfung der Sunset Legislation
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend "Wie weiter nach dem Denktzettel der Stimmbevölkerung?"

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 97 Abs. 1 Baugesetz (Rechtsbuch 611), unterliegen die Ziff. 1 bis 6 (Revisionspunkte Baugesetz, Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan) von Beschluss Nr. 3, Teilrevision Grundordnung 2014, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 11 lit. c der Stadtverfassung unterliegt Ziff. 1 von Beschluss Nr. 4, Stadtbibliothek^{plus}, dem obligatorischen Referendum, und Ziff. 3, zinsloses Darlehen, gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. d dem fakultativen Referendum.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 5, Kita Modularcontainer Rheinau, dem fakultativen Referendum.

Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).



Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei